



Information über die erfolgte Selbstbewertung des Verwaltungsrates im Jahre 2025

Der Obmann erinnert an das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013 Titel IV zur Corporate Governance und berichtet, dass der Verwaltungsrat in der Sitzung vom 17.12.2024 die Geschäftsordnung zur Zusammensetzung und Selbstbewertung der Organe der Raiffeisenkasse überarbeitet und die Festlegung der quantitativen und qualitativen Idealzusammensetzung des Verwaltungsrates im Hinblick auf die Neuwahlen 2025 neu definiert und verabschiedet. Nach der erfolgten Neuwahl in der Vollversammlung vom 30.04.2025 hat der Verwaltungsrat in der Sitzung vom 20.05.2025 die Selbstbewertung vorgenommen. Dabei wurde die Zusammensetzung des Organes für in Ordnung befunden und es wurde festgestellt, dass die Zusammensetzung des neu gewählten Verwaltungsrates der vorab festgelegten Idealzusammensetzung entspricht. Ebenso berichtet er über die Sitzung des Verwaltungsrates vom 11.11.2025, in dessen Rahmen der Verwaltungsrat die Selbstbewertung im Hinblick auf seine Funktionsweise vorgenommen und festgestellt hat, „dass die Zusammensetzung und die Funktionsweise des Organs von seinen Mitgliedern alles in allem äußerst positiv bewertet worden ist und demzufolge keine Notwendigkeit für die Definition von allfälligen Korrekturmaßnahmen besteht.“